## Bewerber mit gültigem PPL(A), PPL (B) bzw. PPL (N) oder Lizenz nach JAR/FCL

## • Theorie und Praxis:

 Einweisung in einer vom oder DAeC oder DULV registrierten Ausbildungsstätte und pyrotechnische Einweisung

## • Für die Lizenzerteilung sind einzureichen:

- Einweisungsbestätigung der Flugschule
- Kopie der gültigen PPL-Lizenz
- Bestätigung der pyrotechnische Einweisung
- die Passagierflugberechtigung wird ohne weitere Nachweise in die Lizenz eingetragen